

## Konzept für die Verwendung des Turnhallen-Untergeschosses

### Förderprogramm:

Aus Bundes- und Landesmitteln wird im Rahmen des Konjunkturpakets II momentan die energetische Sanierung von Bildungs- und Begegnungsstätten massiv gefördert (Fördersatz 87,5 %). Unter der „energetischen Sanierung“ werden Maßnahmen zur Energieeinsparung verstanden, wie etwa die Dämmung von Fassaden einschließlich der Erneuerung der Fenster, Umgestaltung von Gebäudezugängen (Bildung von Schleusen) und die Ertüchtigung von Heizungsanlagen.

### Nutzungskonzept:

#### Beschluss des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses vom 30.09.2008

Die energetische Sanierung des Turnhallen-Untergeschosses käme nach dem bisher uns bekannten Inhalt der Richtlinien für eine Förderung grundsätzlich in Frage, vorausgesetzt es würde ein Nutzungskonzept als Bildungs- und Begegnungsstätte verwirklicht, wie es der Jugend-, Sport- und Kulturausschuss aufbauend auf die Vorschläge der Fraktionen aktuell in seiner Sitzung am 30.09.2008 in Grundzügen ausgearbeitet hat.

Dieses Konzept bildet die zwei Schwerpunkte „Musik“ und „Jugend“.

Es sieht demnach vor, dass

- zum einen die Nutzungen für Zwecke der musikalischen Erziehung und Förderung im bisherigen Umfang erhalten bleiben, insbesondere dem Musikverein und den Kapellen weiterhin Probenräume sowie dem Musikverein zur Erteilung von Musikunterricht – zur Zeit sind dort rund 150 Musikschüler angemeldet – in ausreichendem Umfang Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden
- und zum anderen neu Räume für eine „offene“ kommunale Jugendarbeit geschaffen werden.

Darüber hinaus sollen den Vereinen und Organisationen Räume

- wie bisher für ihr Archiv,
- zusätzlich neu als Lager
- und ebenfalls neu für ein Büro

überlassen werden. Von den potentiellen Nutzern wird folgender Flächenbedarf angegeben:

- Archivraum: rd. 45 m<sup>2</sup> (Schreiben der Kulturgruppe vom 07.03.2004),
- Lager für Exponate des Museums: ca. 50 m<sup>2</sup> (Schreiben der Streich- und Zupfinstrumentenmacher-Innung vom 29.07.2008),
- Lager für Exponate des Heimatvereins: „eine weitere Räumlichkeit“ (Schreiben des Heimatvereins vom 25.07.2008),
- Büroraum als Geschäftsstelle (Schreiben des Deutschen Alpenvereins, Sektion Eger und Egerland, vom 21.07.2008).

Abstand genommen hat der Jugend-, Sport- und Kulturausschuss in seinem Empfehlungsbeschluss vom 30.09.2008 von der Einrichtung von Duschen eigens für die Fußballer, wie es der SVB gewünscht hatte. Die Fußballer nützen momentan gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2010 (befristet bis 30.06.2010) die Duschen der Turnhalle, ohne dass dies unüberwindbare Probleme aufwirft. Im übrigen hat der SVB die Möglichkeit, in seinem Sportheim Duschen einzurichten, da die Gemeinde dort im April 2010 die Nutzung des Jugendraumes aufgibt (Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2010).

Ebenfalls im Empfehlungsbeschluss des Ausschusses (zu Recht) nicht berücksichtigt sind gelegentlich laut gewordene Wünsche nach Versammlungsräumen für Vereine. Derartige Zimmer und Säle bietet in unterschiedlichsten Zuschnitten und ausreichender Zahl die örtliche Gastronomie an (und der sollte die Gemeinde keine Konkurrenz aus Steuergeldern schaffen), so dass hier kein vorrangiger Bedarf erkennbar ist.

Nicht mehr befasst hat sich der Ausschuss mit der Nutzung des Turnhallenuntergeschosses für Bücherei und Museum, weil nunmehr allgemein anerkannt scheint, dass die Räume für diese Zwecke ungeeignet sind.

## **Planerische Umsetzung des Nutzungskonzepts:**

### **Entwurf des Ingenieurbüros Ulm**

Das Ingenieurbüro Ulm hat diese grundsätzlichen Anforderungen des Nutzungskonzepts in dem Entwurf eines Raumkonzepts umgesetzt. Das Raumkonzept orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- In die vorhandene Bausubstanz soll aus Kostengründen nur möglichst wenig eingegriffen werden.
- Nur Räume, die für die vorrangig zu erfüllenden Hauptzwecke „Musik“ und „Jugend“ ungeeignet sind (etwa weil sie kein natürliches Licht erhalten oder bzw. und der zweite Rettungsweg fehlt) oder entbehrt werden können, werden den untergeordneten Zwecken zugeführt.

Die Anforderungen des Nutzungskonzepts werden vollständig wie folgt erfüllt; es entstehen:

- 5 Räume für Musikunterricht, Größe je zwischen 20 m<sup>2</sup> und 30 m<sup>2</sup>
- 2 große Probenräume zu je ca. 72 m<sup>2</sup>
- 1 Musikinstrumentenlager zu 17 m<sup>2</sup>
- ein in sich abgeschlossener, gesondert zugänglicher Jugendbereich mit zwei Gruppenräumen, einem Leitungszimmer, eigenen Sanitäranlagen, Teeküche und Lager,
- 2 Archivräume zu insgesamt 58 m<sup>2</sup>
- 2 Lagerräume für Heimatverein und Museum zu jeweils 21 m<sup>2</sup>.

Im Jugendbereich wird lediglich der Mindestraumbedarf für offene Jugendarbeit abgedeckt. Da in den Sommerferien offene Jugendarbeit in einer Gemeinde unserer Größenordnung regelmäßig ruht, können die Räume in dieser Zeit für das gemeindliche Ferienprogramm genutzt werden.

Die Zugänge werden barrierefrei ausgebildet.

Nicht im Raumkonzept enthalten ist der im Beschluss des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses berücksichtigte Büroraum für eine Sektionsgeschäftsstelle des DAV. Hier zeichnet sich jedoch eine andere mit dem Alpenverein abgestimmte Lösung im Bauhofgebäude ab.

### **Kosten und Zuschüsse:**

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach der Kostenschätzung des Planers auf 700.000 EUR. Davon entfallen auf die Teilmaßnahmen „Umbau“ und „energetische Sanierung“ je 350.000 EUR.

Die Zuwendungen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz werden

- nur für die Teilmaßnahme zur „energetische Sanierung“
- sowie zur Errichtung der barrierefreien Zugänge aus der Teilmaßnahme „Umbau“

gewährt, vorausgesetzt die Maßnahme wird in das Programm aufgenommen. Bei einem Fördersatz von 87,5 % errechnet sich ein Zuschuss in einer Größenordnung von rund 300.000 EUR.

Die Umbaukosten für den Teilbereich „Jugendräume“ sind grundsätzlich nach dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung förderfähig. Unter welchen besonderen Voraussetzungen und in welcher Höhe Zuwendungen zu erwarten wären, wird noch geprüft.

**Zeitliche Vorgaben**

Mit der Ausführung der Maßnahmen zur energetischen Sanierung darf frühestens nach Aufnahme in das Programm und muss nach Erteilung des Bewilligungsbescheides unverzüglich begonnen werden. Die Bauarbeiten sind zügig durchzuführen und spätestens bis 31.12.2011 zum Abschluss zu bringen. Die Hälfte des bewilligten Zuschusses muss noch im laufenden Haushaltsjahr abgerufen werden können. Dies erfordert einen entsprechend beschleunigten Baufortschritt.

**Aufgestellt: 10.03.2009**

**Racher**